

Ute Osterkamp

## Soziale Selbstverständigung als subjektwissenschaftliches Erkenntnisinteresse

### I.

Kritische Psychologie versteht sich explizit als Wissenschaft vom Subjektstandpunkt. Die Auffassungen darüber, was darunter zu verstehen ist und was daraus folgt, gehen allerdings auch innerhalb Kritischer Psychologie auseinander. Dies hängt nicht zuletzt mit dem Umstand zusammen, dass, wie Holzkamp in seinem Manuskript zur „Verständigung über Handlungsbegründungen alltäglicher ‚Lebensführung‘“ feststellt, die Diskussion um diese Frage kaum geführt worden ist. Die „Grundlegung der Psychologie“ enthalte zwar auf methodologischer und wissenschaftstheoretischer Ebene wesentliche Aussagen für die Weiterentwicklung subjektwissenschaftlicher Theorien, die Frage nach dem eigenen Erkenntnisinteresse sei jedoch weitgehend vernachlässigt worden. Anscheinend habe sich die Auffassung durchgesetzt, dass sich die Fortschrittlichkeit Kritischer Psychologie aus ihrer Kritik an der traditionellen Psychologie sowie ihrer marxistischen Grundlage von selbst verstehe (1996, S. 97). Damit gerät man jedoch in Widerspruch zur Erkenntnis, die bereits die Anfänge Kritischer Psychologie bestimmte, nämlich dass die Vorstellung, durch die Kritik an den bestehenden Machtverhältnissen und Denkweisen bereits über sie erhaben zu sein, die blinde Verhaftetheit in ihnen ausdrücke (vgl. Holzkamp 1974, S. 49; 1978, S. 97). Ein zentraler Unterschied zur traditionellen Psychologie besteht, wie Holzkamp betont, gerade darin, dass sich *„kritisch-emanzipatorische Psychologie ... – in der Anwendung der ihr eigenen kritisch-historischen Methode auf sich selbst – permanent in ihrer Authentizität in Frage zu stellen“* hat (1970, S. 124; 1972 122, vgl. ebd., 142). Dies schließt die Notwendigkeit ein, das jeweils eigene Denken und Handeln auf ihre reale Eingebundenheit in die bestehenden Machtverhältnisse hin zu überprüfen. *„Nicht nur die Aufhebung des Erleidens von Unterdrückung, sondern auch die Aufhebung der entfremdeten, dem individuellen Impuls entzogene Ausübung von Unterdrückung gehört zur Selbstbefreiung des Menschen als Gattungswesen.“* (Holzkamp 1970, S.122; 1972, 118). Allgemeiner Ausgangspunkt kritisch-psychologischer Forschung sei der *„Widerspruch zwischen dem harmonistisch-verschleiernden ‚Weltbild‘ des ‚täglichen Lebens‘ und der antagonistischen Klassenstruktur der gegenwärtigen Gesellschaftsform“* (ebd.). Dies erfordert zugleich die Auseinandersetzung mit der Gefahr, im Namen Kritischer Psychologie zu dieser Verschleierung beizutragen, zu deren Durchdringung diese gedacht ist.

Während Wissenschaft vom „Außenstandpunkt“ dadurch bestimmt ist, dass der Standpunkt, von dem aus die Probleme und Handlungsnotwendigkeiten definiert sind, kritischer Analyse entzogen bleibt, ist die Analyse der „eigene(n) Beteiligung an der Unterdrückung, damit Stärkung der Instanzen, denen man selbst ausgeliefert ist“ zentraler Gegenstand subjektwissenschaftlicher Forschung (1984, S. 32). Dies zumindest dem Anspruch nach. In Wirklichkeit ist diese Ausrichtung, wie Holzkamp später feststellt, „von Kritikern wie Rezipienten Kritischer Psychologie häufig kaum zur Kenntnis genommen, mindestens in ihrer prinzipiellen Bedeutung nicht erkannt“ worden (ebd. S. 33). Ein wesentlicher Grund hierfür liegt sicherlich darin, dass die Vermittlungsebenen zwischen kritischen, zur Veränderung nötigen Erkenntnissen und den Voraussetzungen ihrer Realisierbarkeit bisher noch nicht hinreichend erforscht worden sind (vgl. ebd. 29). Diese Vermittlungsebenen lassen sich jedoch nur fassen, wenn man von der Einbezogenheit des jeweils eigenen Handelns in die konkreten Machtverhältnisse ausgeht. Negiert man diese, reproduziert man „von unten“, aus der Position der „Subalternität“, die abstrakte Entgegensetzung von Individuum und Gesellschaft, mit der die Ausgeliefertheit der Individuen an die Verhältnisse verabsolutiert wird.

Zentrales Anliegen Kritischer Psychologie war somit von Anbeginn, eine Wissenschaftssprache zu entwickeln, die es ermöglicht, sich zur Gesellschaftlichkeit eigenen Handelns, seiner Einbezogenheit in die bestehenden Machtverhältnisse, zu verhalten. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist, dass man einen Begriff von ihrer subjektiven Notwendigkeit hat und darüber hinaus begreift, dass die Möglichkeit bewusster Bestimmung eigener Lebensverhältnisse statt der fraglosen Anpassung an diese uns nicht, wie es bei Leontjew heißt, „gegeben“, sondern „aufgegeben“ ist, nur zusammen mit anderen und unter Berücksichtigung der Selbstbestimmungsinteressen der jeweils anderen zu realisieren ist.

Wenn wir jedoch die Erkenntnis von der systemstabilisierenden Funktion der individualistischen Verkürzung menschlicher Handlungsfähigkeit ernst nehmen, reicht das Wissen um die metasubjektive Dimension menschlicher Handlungsfähigkeit und der gemeinsamen Verantwortung für ihre Realisierung nicht aus, um entsprechend handeln zu können. Damit sind allein die Voraussetzungen gegeben, um das Zurückfallen hinter die konkreten Handlungsmöglichkeiten erfassen zu können. Gemäß der Erkenntnis, dass die radikalsten Entwürfe gesellschaftlicher Veränderungen bloße Utopien bleiben, wenn sie nicht „mit den realen Handlungs- und Einflussmöglichkeiten der konkreten individuellen Subjekte... vermittelt“ sind (Holzkamp, 1979, S. 28), ist damit zugleich auf die aktualempirische Aufgabe verwiesen, die vielfältigen Behinderungen auf den Begriff zu bringen, die der Wahrnehmung der metasubjektiven Dimension individueller Handlungsfähigkeit entgegenstehen.

Kritische Psychologie hat zwar von Anfang an den meta-subjektiven Charakter menschlicher Handlungsfähigkeit/Subjektivität und die gemeinsame Verantwortung für deren Realisierung betont. So heißt es etwa bei Holzkamp, dass die überindividuelle Subjektivität nicht über die einfache Summierung individueller Subjekte zustande käme, sondern aus dem „in der Sache gegründetem *gemeinsamen Bewusstsein darüber entsteht, dass die als notwendig erkannten Veränderungen der gesellschaftlichen Lebenslage nur durch die kollektive Aktivität der davon Betroffenen möglich sind*“ (1977, S.58) Die „empirische“ Frage, wie es zur Vereinigung individueller Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten zu einer selbstbestimmten gesellschaftlichen Kraft kommt bzw. wie diese verhindert wird, ist jedoch weitgehend vernachlässigt worden.

Mit dem Begriffspaar der restriktiven/verallgemeinerten Handlungsfähigkeit ist zwar auf die doppelte Möglichkeit verwiesen, die subjektive Notwendigkeit der Veränderung der Verhältnisse, die sich aus der Wahrnehmung der Unverantwortbarkeit des durch diese aufgenötigten Handelns ergibt, abzuwehren oder sie zur Sprache zu bringen, d.h. die erkannten Handlungsnotwendigkeiten zu verdrängen oder sich ihnen zu stellen. Wenn jedoch die Behinderungen, der „verallgemeinerten Handlungsfähigkeit“ gemäß zu handeln, nicht explizit zum Gegenstand wissenschaftlicher Analyse gemacht werden, entsteht unter der Hand der Eindruck, als hinge es im Wesentlichen von der individuellen Widerständigkeit der einzelnen Individuen ab, welche der beiden Möglichkeiten sie wählen. Damit läuft man Gefahr, den Begriff, mit dem die repressive Funktion der individualistischen Verkürzung individueller Handlungsfähigkeit fassbar werden soll, selbst individualistisch zu verkürzen. Statt ihn als Mittel des Erkenntnisgewinns zu sehen, gerät er zur Norm, der man möglichst besser als andere zu entsprechen sucht. Bemühungen zur Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse, die nicht subjektiv/praktisch über die Wahrnehmung der Beschränktheit und Unverantwortbarkeit des jeweils *eigenen* Handelns vermittelt sind, bleiben auf Absicherung der eigenen (Überlegenheits-)Position ausgerichtet, d.h. im Rahmen herrschender Verhältnisse.

Die Behinderungen, die der Realisierung verallgemeinerter Handlungsfähigkeit entgegenstehen, lassen sich wiederum nur zur Sprache bringen, wenn die Gefahr, „kritische“, bestehende Machtverhältnisse berührende Erkenntnisse zurückzuhalten, als allgemeines und damit auch Problem Kritischer Psychologie begriffen wird. Sobald man die Gefahr, erkannte Veränderungsnotwendigkeiten gemäß den aktuellen Handlungsmöglichkeiten zu ermäßigen, nicht explizit in die Analyse einbezieht, fällt man, ungeachtet des subjektwissenschaftlichen Anspruchs, auf den Außenstandpunkt zurück. Damit reproduziert man zugleich die Entgegensetzung von Theorie und Praxis, d.h. die „Dissoziation“ kritischer Erkenntnisse von ihrer praktischen Umsetzbarkeit, die nicht nur für die ideologische Absicherung bestehender Machtverhältnisse, sondern

auch für den Schein wissenschaftlicher Autonomie von zentraler Bedeutung ist. In dem Maße, wie die Veränderungsnotwendigkeiten auf die jeweils anderen projiziert, d.h. die Probleme personalisiert werden, kann auch die Mitverantwortung für deren Überwindung nicht wahrgenommen werden, bleiben somit auch die Behinderungen, dieser zu entsprechen, dem Bewusstsein entzogen.

Die Realisierung der Mitverantwortung für die Überwindung restriktiver Verhältnisse, die sich aus der Wahrnehmung ihrer „unverantwortbaren“ Auswirkungen auf das jeweils eigene Handeln ergibt, schließt die Verständigung über die Verunsicherungen ein, die man erfährt, sobald die Selbstverständlichkeit in Frage gestellt ist, über das „richtige“ Deutungssystem zu verfügen, an dem sich die jeweils anderen auszurichten haben. Da Behinderungen „relativ“, nur über ihre Auswirkungen auf die subjektive Situation erfahrbar sind, sind sie prinzipiell nicht vom Außenstandpunkt zu erfassen. Sie können nur von denen zur Sprache gebracht werden, die sich von ihnen betroffen sehen. Aber nicht nur die Behinderungen, sondern auch die Betroffenheit durch diese ist relativ, abhängig von den erkannten Möglichkeiten, sich zu ihnen zu verhalten. Ein solches Verhalten zur eigenen Betroffenheit ist identisch mit deren Objektivierung, d.h. der Klärung der Bedingungen, auf die man „betroffen“ reagiert. Die Entprivatisierung individueller Betroffenheit in der Verständigung über ihre Anlässe eröffnet zugleich auf „verallgemeinerter“ Ebene Handlungsmöglichkeiten, die wiederum erleichtern, sich zur eigenen Betroffenheit zu verhalten, statt durch diese bestimmt zu bleiben.

Der Widerspruch, mit dem man prinzipiell unter restriktiven Bedingungen konfrontiert ist, besteht darin, dass einerseits Kritik an den Verhältnissen, die nicht über die Wahrnehmung der Beschränktheit eigenen Handelns bzw. der Auswirkungen dieser Beschränkungen auf das eigene Handeln vermittelt ist, im Rahmen gegebener Möglichkeiten verbleibt, andererseits aber die aktuellen Lebens- und Handlungsmöglichkeiten durch das Ausmaß bestimmt sind, in dem es einem gelingt, den Eindruck aufrechtzuerhalten, auch unter den gegebenen Bedingungen – zumindest besser als die Konkurrenz – erkannten Notwendigkeiten gemäß handeln zu können. Indem man auf diese Weise für die eigene Person die Notwendigkeit der Veränderung der Verhältnisse leugnet, bestätigt man zugleich die individualistische Ideologie, der zufolge das Handeln der Individuen unmittelbarer Ausdruck ihrer Intentionen ist. Unterdrückung, die darin besteht, wider besseres Wissen handeln und diesen Umstand zugleich „verdrängen“ zu müssen, bleibt damit systematisch dem Blick entzogen.

Da die Überzeugungskraft individualistischer Ideologie nicht zuletzt darin begründet ist, dass sie von der Mitverantwortung für die Handlungsmöglichkeiten anderer entlastet, die wahrzunehmen man nicht umhin käme, wenn man sich auf die reale Begründetheit ihres Handelns, die ihm zugrundeliegenden Zwänge und Behinderungen, einließe, ist sie

nicht per Aufklärung über ihre asozialen/selbstentmächtigenden Implikationen zu überwinden, sondern allein dadurch, dass man diese Mitverantwortung, zu deren Abwehr die individualistische Sicht dient, zu realisieren sucht. Dies impliziert eine spezifische Problemverschiebung: Statt auf Absicherung der eigenen Position und Rechtfertigung der restriktiven Implikationen dieser Haltung ausgerichtet zu bleiben, geht es darum, einen Metastandpunkt zu gewinnen, von dem aus man sich zu den „Selbstverständlichkeiten“, die dem eigenen Handeln zugrundeliegen – insbesondere der Selbstverständlichkeit, auf Seiten derer zu stehen, die Ziele/Werte verkörpern, an denen sich die jeweils anderen auszurichten haben – verhalten kann. Voraussetzung dafür ist, dass man den Ersatzcharakter der üblichen Praxis, die Probleme bei den jeweils anderen zu orten und bekämpfen zu wollen, begreift, der es einem erlaubt, „kritisches“ Bewusstsein über die Unmenschlichkeit/Unverantwortbarkeit herrschender Verhältnisse mit der Anpassung an diese zu vereinen.

In subjektwissenschaftlicher Perspektive geht es somit nicht um das *Ob*, sondern allein um das *Wie* der Einbezogenheit eigenen Handelns in die Unterdrückung anderer, die man nur übersehen kann, wenn man sich vorbehält, in herrschender Manier zu bestimmen, was unter „Unterdrückung“ zu verstehen ist. Adornos Diktum, dass es kein richtiges Leben im falschen gibt, bedeutet in dieser Sicht nicht Resignation, sondern das Gegenteil: Es ist Voraussetzung, um die subjektive Notwendigkeit der Überwindung von Verhältnissen realisieren zu können, unter denen die eigenen Lebens- und Handlungsmöglichkeiten immer zu Lasten anderer gehen, man darauf ausgerichtet bleiben muss, diesen gegenüber im Vorteil zu bleiben, um nicht selbst zu den „Verlierern“ zu gehören und als „Belastung“ derer gesehen zu werden, die es geschafft haben, sich durchzusetzen. Statt der üblichen Ausrichtung darauf, „richtig“, zumindest „richtiger“ als andere zu handeln, geht es in subjektwissenschaftlicher Perspektive vielmehr um Klärung des Standpunkts, von dem aus etwas als „richtig“ oder „falsch“ erscheint. Dies schließt die Verständigung über die subjektive Bedeutung einer Realität ein, in der man mehr an der Richtigkeit als an der Wirklichkeit/Verantwortbarkeit eigenen Handelns interessiert ist bzw. sich für dessen Wirklichkeit nur soweit verantwortlich sieht, wie diese den eigenen Vorstellungen und Interessen entspricht.

## II.

Im Gegensatz zur üblichen Psychologie vom Außenstandpunkt, bei der die Erfahrungen anderer nur so weit zählen, wie sie sich dem eigenen Interessen- und Interpretationsspektrum fügen, steht im Mittelpunkt subjektwissenschaftlicher Forschung die Frage, wie man mit „abweichenden“ Erfahrungen umgeht, die sich nicht in das eigene Deutungsmuster integrieren lassen: Ob man sie in der einen oder anderen Weise abzu-

wehren/abzuwerten sucht oder sich auf die gemeinsame Erarbeitung eines metasubjektiven Verständigungsrahmens (kurz: Metastandpunkt) einlässt, der es ermöglicht, sich zur Wirklichkeit eigenen Handelns und der Gefahr zu verhalten, „bewusstlos“ zur Festigung von Bedingungen beizutragen, die man zu überwinden hofft. Eine solche Ausrichtung impliziert eine prinzipiell andere Art der Erfahrungsgewinnung und Wissenschaftssprache: den Wechsel vom „Bedingtheitsdiskurs“ zum „Begründungsdiskurs“. Während der Bedingtheitsdiskurs der Position derer entspricht, die über die Bedingungen des Handelns anderer verfügen und auf die Frage beschränkt ist, wie die jeweiligen Umstände zu arrangieren sind, um die gewünschten Effekte zu erzielen, ist der Begründungsdiskurs an der subjektiven Notwendigkeit/Aufgabe ausgerichtet, gegenüber Verhältnissen handlungsfähig zu werden, in denen die eigenen Lebens- und Handlungsmöglichkeiten von den Bestimmungen anderer abhängen.

Die Definition des Begründungsdiskurses als Medium subjektwissenschaftlicher Forschung bedeutet nicht, wie Holzkamp hervorhebt, fortan in dessen „Zungen“ reden zu sollen. Er ermöglicht allein die „empirische Erkenntnisdistanz“, um sich zur allseitig nahegelegten Praxis verhalten zu können, die Begründetheit des Handelns anderer in Zweifel zu ziehen, wenn deren Anerkennung zur Überprüfung der Prämissen eigenen Handelns nötigen, d.h. die „gute Position“ gefährden könnte, von der herab es als selbstverständlich erscheint, die Probleme und Veränderungsnotwendigkeiten bei den jeweils anderen zu sehen. Die Anerkennung der Begründetheit allen Handelns wie auch des Umstands, dass diese immer „erster Person“ (vgl. Holzkamp, 1996, S. 55), d.h. nicht von einem Standpunkt außerhalb zu erfassen ist, ist eine apriorische Voraussetzung subjektwissenschaftlicher Forschung. Diese in Frage zu stellen, ist gleichbedeutend damit, die Subjektivität der jeweils anderen zu negieren, d.h. den Subjektstandpunkt preiszugeben. Wenn diese Anerkennung jedoch nicht bloßes Lippenbekenntnis bleiben soll, impliziert sie, wie Holzkamp betont, die Anerkennung des Umstands, dass die Perspektive der jeweils anderen auf die gemeinsame Realität „mit der meinen absolut gleichwertig ist“ (1996, S. 94). Mit dieser „Maxime“ ist nicht die Erwartung verknüpft, ihr unmittelbar zu entsprechen. Dies schon deswegen nicht, weil ein solch normatives Missverständnis eher zur „harmonistischen“ Verschleierung der vielen Formen nötigte, in denen man sich – von einem selbst unbemerkt, aber umso spürbarer für die jeweils Betroffenen – über deren Selbstbestimmungsinteressen hinwegsetzt, diese besser als diese selbst wahrnehmen zu können meint. Die „Bedingungslosigkeit“ der Anerkennung der Subjektivität der jeweils anderen ist vielmehr Voraussetzung, um sich zur subjektiven Überzeugung verhalten zu können, dass man *natürlich* die Subjektivität aller Menschen respektiert, d. h. angeleitet durch die individualistische Ideologie und diese zugleich bestätigend, aus der Gewissheit, dass man sie nicht verletzen *will*, schließt, dass man es auch nicht tut. Diese Vorstellung lässt sich wieder-

um nur halten, wenn jene, deren Subjektivität man zu respektieren meint, nicht selbst zu Worte kommen bzw. man sich vorbehält zu bestimmen, was unter dieser Respektierung zu verstehen ist, und die Position, die diese Definitionsmacht verleiht, unhinterfragt bleibt.

Die Abwehr der Wirklichkeit eigenen Handelns, die dem Bild, das man von sich hat, widerspricht, ist wiederum dadurch erleichtert, dass zum einen alles Handeln in umfassendere Handlungszusammenhänge eingebunden ist, die den eigenen Erfahrungshorizont prinzipiell überschreiten. Die Verständigung über diese Eingebundenheit ist zusätzlich dadurch erschwert, dass man sich als Handelnder, entsprechend der individualistischen Ideologie, im Allgemeinen nur für das, was man gewollt hat, verantwortlich sieht, während für die jeweils Betroffenen primär die Gesamtheit der Situation zählt, zu der sich die unterschiedlichen Handlungen verdichten und für die man wiederum jene, die mit ihrem Handeln zu dieser Situation beitragen, persönlich verantwortlich zu machen pflegt (vgl. Osterkamp, 1996, insbes. S. 44-61; Osterkamp, Lindemann & Wagner, 2002). Ein solches Aneinandervorbeireden ist nur im Prozess sozialer Selbstverständigung, d.h. unter Berücksichtigung der jeweiligen Position innerhalb konkreter Machtkonstellationen zu überwinden, von der aus man die Probleme sieht.

Im Gegensatz zur üblichen Selbstreflexion, die im Rahmen individueller Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten und damit weitgehend eitel, auf der Ebene der Selbststilisierung bleibt, entspricht „soziale Selbstverständigung“ der Erkenntnis, dass man, da man gemäß dem subjektwissenschaftlichen Apriori nicht bewusst gegen eigene Interessen handeln kann, auf gegenseitige Erkenntnishilfe angewiesen ist, um die Beschränktheit/Restriktivität der jeweils eigenen Sicht- und Handlungsweisen erkennen zu können. Man wird jedoch Hinweise auf diese wiederum mit „guten Gründen“ abwehren, wenn sie nur die halbe Wahrheit umfassen, d.h. von den realen Beschränkungen und Zwängen, die diesen zugrundeliegen, abstrahieren. Unter diesen Umständen wird man Kritik als das erfahren, was sie unter diesen Prämissen gemeinhin ist: Die Behauptung geistig/moralischer Überlegenheit derer, die sie üben. Die Abwehr einer solchen Kritik ändert jedoch nichts an ihren Folgen: Indem man die Beschränktheit eigener Sicht- und Handlungsweisen bestreitet, d.h. den Anschein aufrechtzuerhalten sucht, bereits unter den gegebenen Bedingungen gemäß dem als notwendig Erkannten handeln zu können, trägt man zur Personalisierung der Probleme bei, stärkt man den allgemeinen Zwang zur „harmonistischen Verschleierung“ der Wirklichkeit eigenen Handelns und damit der Verhältnisse, die dieses aufnötigen.

Da subjektwissenschaftliche Forschung auf Überwindung restriktiver Verhältnisse ausgerichtet ist, sind ihre Methoden den gleichen Behinderungen, die mit ihrer Hilfe auf den Begriff zu bringen sind, ausgesetzt. In diesem Sinne ist soziale Selbstverständigung Gegenstand des Erkenntnisinteresses und Methode einer Psychologie vom Subjektstandpunkt

zugleich (vgl. Holzkamp, 1996, 95 ff). Zentraler Bestandteil einer solchen Verständigung ist die Perspektivenverschränkung. Diese ist nicht mit der üblichen Forderung gleichzusetzen, sich in die Situation anderer zu versetzen, was zum einen unmöglich und zugleich eher eine „psychologische“ Form wäre, deren Subjektivität zu negieren. Ebenso wenig ist damit gemeint, sich selbst, etwa im meadschen Sinne, vom Standpunkt des „verallgemeinerten Anderen“ aus zu sehen, womit man unter den gegebenen Konkurrenz- und Bewährungszwängen ohnehin ständig beschäftigt ist. Die konstruktive/gemeinsame, über die bestehenden Machtverhältnisse hinausweisende Leistung subjektwissenschaftlicher Perspektivenverschränkung besteht vielmehr darin, in Anerkennung der realen Begründetheit der unterschiedlichen Perspektiven auf die gemeinsame Realität zu einem verallgemeinerten Problemverständnis bzw. Metastandpunkt zu gelangen, von dem aus die Standortabhängigkeit der unterschiedlichen Sicht- und Handlungsweisen, wie auch deren Zusammenwirken in der Reproduktion herrschender Verhältnisse, erkennbar werden. In diesem Prozess ist die „Eindeutigkeit“ der Problemsicht, ohne die Handeln prinzipiell unmöglich ist, nicht durch Abwertung/Abwehr „abweichender“ Auffassungen, sondern durch die Vielfalt der Sichtweisen hindurch erzielt.

Die Erarbeitung eines Metastandpunkts, von dem aus sich die unterschiedlichen Perspektiven auf die gemeinsame Realität zu einem Gesamtbild verdichten, in welchem die subjektiven Erfahrungen aller aufgehoben und verallgemeinert sind, ermöglicht zugleich, sich zur allgemeinen Bewusstseinspaltung zu verhalten, der zufolge man die Einschränkungen individueller Lebens- und Handlungsmöglichkeiten nur wahrnimmt, wo man sich durch sie selbst beeinträchtigt sieht, sie aber übersieht oder herunterspielt, wo sie zum eigenen Vorteil sind (vgl. Forschungsgruppe Lebensführung, 2004).

### III.

In ihrer Ausrichtung darauf, bisher Ungesagtes bzw. „Unsagbares“ sagbar zu machen, ist kritisch-psychologische Subjektwissenschaft mit der Psychoanalyse vergleichbar. Beide Ansätze argumentieren insofern vom Subjektstandpunkt aus, als es nicht um Einflussnahme auf andere, sondern darum geht, die Bedeutung einer solchen Einflussnahme vom Standpunkt derer, die ihr unterworfen sind, auf den Begriff zu bringen. In der subjektwissenschaftlichen Ausrichtung Kritischer Psychologie wie auch der Psychoanalyse geht es somit – im Gegensatz zur üblichen Forschung vom Außenstandpunkt – weniger um die Vermittlung von allgemein verfügbarem Wissen als um die Erarbeitung eines Wissens über die vielen Formen, in denen man sich genötigt sieht, „kritisches“ Wissen, das herrschende Verhältnisse bzw. die eigene Position innerhalb dieser Verhältnisse gefährden könnte, zurückzuhalten. Erkenntnis besteht in

diesem Sinne darin, „Gewusstes“ zu „Bewusstem“, „Bekanntes“ zu „Erkanntem“ zu machen, von der „Vorstellung“ einer Sache zu ihrem „Begriff“ aufzusteigen. (Holzkamp 1972, S. 275).

Differenzen zwischen dem kritisch-psychologischen und psychoanalytischen Abwehrkonzept ergeben sich daraus, dass die Psychoanalyse keinen Begriff von der meta-subjektiven Dimension menschlicher Handlungsfähigkeit/Subjektivität hat und damit auch keine realistische Alternative zur Anpassung sieht; ihre Praxis bleibt, wie Freud auf den Begriff bringt, darauf beschränkt, „hysterisches Elend in gemeines Unglück“ zu verwandeln, in der Hoffnung, dass sich die Individuen mit „einem wiedergenesenen Seelenleben besser zur Wehr setzen können“ (1969, S. 312). Wieweit dies wirklich der Fall ist, wird nicht weiter überprüft, sodass auch die Behinderungen, die dem entgegenstehen, nicht Gegenstand der Analyse werden können. Diese konzentriert sich vielmehr auf die innerpsychischen „Schicksale“ verdrängter Triebregungen, mit deren Äußerung man die Zuwendungen derer, von denen man sich abhängig sieht, gefährden könnte. Indem Freud jedoch die Abwehrprozesse von den konkreten Bedingungen, die sie aufnötigen, „dissoziiert“, kann er sie letztlich nur personalisierend, als Problem mangelnder „Ichstärke“, Sublimierungsfähigkeit etc. einzelner Individuen diskutieren. Die therapeutischen Interventionen beschränken sich unter diesen Voraussetzungen auf die „Justierung“ von Abwehrprozessen an die gegenwärtige Situation. Infolge der Ausblendung der Machtverhältnisse aus der Analyse individueller Abwehrprozesse kann Freud somit auch deren innerpsychischen Auswirkungen nur „einseitig“ fassen. So beschreibt er zwar in aller Schärfe die subjektiven Folgen des „Triebverzichts“, d.h. der Verdrängung „anstößiger“ Bedürfnisse und Erkenntnisse; die Frage danach, welche Auswirkungen die aufgenötigte Anpassung an restriktive Verhältnisse auf das eigenen Handeln gegenüber anderen hat und wie diese wiederum auf die eigene Situation/Befindlichkeit zurückwirken, bleibt jedoch ausgeblendet. Allerdings ist es auch weitgehend müßig, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen, wenn man ohnehin keine realistische Alternative zur Anpassung sieht.

Die Dissoziation der Analyse der Abwehrprozesse von den Machtverhältnissen, die sie aufnötigen, kann in gewisser Weise als Abwehrhaltung der Psychoanalyse selbst gesehen werden. Dies wird durch Freud selbst angesprochen, wenn er feststellt, dass sich diese weitgehend um ihre Einflussmöglichkeiten bräute, wenn sie „sich zu Absichten bekennt, die mit der bestehenden sozialen Ordnung unvereinbar sind“. Er rechtfertigt diese Selbsteinschränkung wiederum damit, dass es nicht Absicht der Psychoanalyse sein könne, „ihren Zögling zum Aufrührer zu modeln“, wobei er zugleich betont, dass die Psychoanalyse per se genügend revolutionäre Momente enthalte „um zu versichern, dass der von ihr Erzogene im späteren Leben sich nicht auf die Seite des Rückschritts und der Unterdrückung stellen wird« (1967, 162). Mit dieser Auffassung

unterschätzt Freud aber offensichtlich die Auswirkungen, die solch „bedrohtheitsfixiertes“ Verhalten auf das eigene Denken bzw. die Psychoanalyse hat, die er dadurch gegen äußere Einschränkungen zu schützen sucht, dass er von der wissenschaftlichen Mitverantwortung für die Überwindung restriktiver Bedingungen absieht, die das Leiden verursachen, das er im Rahmen des Erträglichen zu halten sucht. Mit dieser Abstinenz trägt er zugleich zur ideologischen Verkehrung der Ursachen und Wirkung von Unterdrückung bei, die zu erkennen er selbst ermöglicht hat: So etwa mit seiner These von der natürlichen „Triebhaftigkeit“ der Menschen, die deren Disziplinierung und Kontrolle als gesellschaftlich notwendig erscheinen lässt, obwohl er zugleich hat erkennbar werden lassen, dass umgekehrt die Triebhaftigkeit individueller Bedürfnisse Folge ihrer Unterdrückung ist.

Auch Freuds Feststellung, dass es nicht Ziel der Therapie sein könne, revolutionäre Subjekte zu produzieren, ist kritischer Überprüfung bedürftig. Die subjektwissenschaftliche Alternative ist nicht, sich einschränkenden Verhältnissen zu fügen oder sie zu bekämpfen, was auf individueller Ebene in der Tat eine „wahnsinnige“ Überschätzung individueller Möglichkeiten wäre (vgl. Freud 1968, 440). Es geht vielmehr darum, eine Wissenschaftssprache zu entwickeln, die es erlaubt, sich zu dem Umstand, dass man sich unter den gegebenen Bedingungen ständig zur Ermäßigung eigener Ansprüche genötigt sieht, zu verhalten, statt ihn harmonistisch zu verschleiern, d.h. die Unterwerfung gerade dadurch zu bestätigen, dass man sie für die eigene Person negiert.

Freud hat diese Zusammenhänge an anderer Stelle – und darin liegt seine besondere Bedeutung für eine kritisch-psychologische Subjektwissenschaft – durchaus analysiert. So etwa, wenn er im Kontext des Ödipuskomplexes auf den Begriff bringt, dass die Teilhabe an der Macht nur solange gewährt wird, wie man imstande ist, herrschende Interessen auch anderen gegenüber Geltung zu verschaffen und dies wiederum zur Folge hat, dass man sich primär durch jene bedroht sieht, die mit ihrer Widerständigkeit gegen die Maßnahmen, die man ihnen gegenüber durchzusetzen hat, die eigene Machtposition und die damit verbundenen Privilegien gefährden könnten etc.

Zusammengefasst: Kritische Psychologie teilt mit Freud die Auffassung, dass die Abwehr von Bedürfnissen/Erkenntnissen, mit deren Realisierung man die eigene Position gefährden könnte, sich nur überwinden lassen wird, wenn die Bedingungen, die zur Abwehr nötigen, nicht mehr gegeben sind. Während Freud jedoch mangels eines Begriffs von der meta-subjektiven Dimension individueller Handlungsfähigkeit die Veränderung der Verhältnisse ihrem Selbstlauf überlassen und auf die Hoffnung setzen muss, dass sich die „Stimme der Vernunft“ mit der Zeit von allein durchsetzen wird, steht die Frage, wer diese Vernunft bestimmt und wie sie zu realisieren ist, im Mittelpunkt sozialer Selbstverständigung. In diesem Prozess stellt sich das Problem der Abwehr auf einer

prinzipiell erweiterten Ebene. Die Analyse ist nicht auf „kritische“ Bedürfnisse/Erkenntnisse beschränkt, mit deren Äußerung man die eigene Position gefährden könnte. Es geht vielmehr um das Zusammenwirken von gesellschaftlicher und individueller Abwehr, d.h. um die Analyse gesellschaftlicher „Deutungsstrukturen“, die uns vor der Wahrnehmung der Unverantwortbarkeit eigenen Handelns, seiner Einbezogenheit in restriktive Verhältnisse sowie den Konflikten bewahren, die wir zu gewärtigen hätten, wenn wir die Notwendigkeit der Veränderung nicht nur „an sich“, sondern „subjektiv/praktisch“ zur Sprache brächten, d.h. uns für ihre Realisierung persönlich mitverantwortlich sähen. Wenn man sich nicht auf die Analyse der Abwehrprozesse beschränkt, die sich gegenüber der Realität verselbständigen haben und deren Überwindung somit auch im Interesse bestehender Machtverhältnisse ist, sondern aktuelle Beschränkungen erkannter Handlungsnotwendigkeiten thematisiert, werden die Bedrohungen/Verunsicherungen unmittelbar erfahrbar werden, die man durch Abwehr zu umgehen sucht. Voraussetzungen, um sich diesen stellen zu können, ist wiederum, dass sie, einschließlich der Versuche, ihnen durch vorauseilenden Gehorsam zuvorzukommen, als strukturell angelegtes und damit allgemeines/eigenes Problem begreifbar werden. Mit anderen Worten: Da die Wirksamkeit von Abwehr von ihrer „Privatisierung“ abhängt, ist deren „Entprivatisierung“ ein erster Schritt zu ihrer Überwindung. In diesem Sinn kann „soziale Selbstverständigung“, die auf „Objektivierung“ der Zwänge zielt, von der Einbezogenheit individuellen Handelns in die bestehenden Machtverhältnisse abzu- sehen, als kritisch-psychologische Abwehranalyse gesehen werden. Je verbreiteter das Wissen um die vielfältigen Formen der Abwehr sowie der Mechanismen ist, mit denen man dazu gebracht wird, die Auswirkungen restriktive Verhältnisse auf das eigene Handeln „harmonistisch“ zu verschleiern, umso eher wird es den für die jeweils Einzelnen möglich sein, die restriktiven Konsequenzen der systematischen Beschränktheit individuellen Handelns zur Sprache zu bringen.

Generell stellt sich in subjektwissenschaftlicher Perspektive weniger die ohnehin nicht eindeutig/endgültig zu beantwortende Frage, ob man abwehrt oder nicht; von Interesse ist vielmehr, warum es einem wichtig ist deutlich zu machen, dass man selbst nicht zu jenen gehört, die abwehren (vgl. auch Huck, 2006).

#### IV.

Die Gefahr, der kognitivistischen Problemverkürzung aufzusitzen, der zufolge das mangelnde Wissen (der anderen) und nicht die Behinderungen, dieses zur Sprache zu bringen, das zentrale Problem ist, besteht – da kritisch-psychologische Begrifflichkeit nicht über die Anpassungszwänge und Blickverkürzungen erhebt, sondern allein ermöglicht, sich zu ihnen zu verhalten – auch für Kritische PsychologInnen. Ich werde dies im

Folgenden am Beispiel des „Ausbildungsprojekts Subjektwissenschaftliche Berufspraxis“ (2000) zu veranschaulichen suchen. Eine solche Konkretisierung erscheint insbesondere auf Grund der Erfahrung notwendig, dass Kritik in der Regel auf offene Ohren trifft, solange sie abstrakt/unverbindlich bleibt, nicht das eigene, sondern nur das Denken und Handeln anderer zu betreffen und somit unter der Hand die eigene Überlegenheit diesen gegenüber zu bestätigen scheint (vgl. Forschungsgruppe Lebensführung 2004, 22). Die naheliegende Vorstellung, dass es „subjektwissenschaftlicher“ wäre, die Gefahr der Problemverschiebung an eignen Texten zu konkretisieren, geht insofern an der Realität vorbei, als man gemäß dem Apriori, dass niemand bewusst gegen eigene Interessen verstoßen kann, gegenüber den Verkürztheiten/Blindstellen eignen Denkens per definitionem blind ist.

Das Ausbildungsprojekt bietet sich für die Veranschaulichung der Gefahr, gerade dadurch hinter eigne Erkenntnisse zurückzufallen, dass man sich mit ihr nicht auseinandersetzt, auch insofern an, als es sich explizit auf psychologische Praxis bezieht, damit die Diskussion über die praktische Relevanz psychologischer Begrifflichkeit überhaupt erst möglich macht. Da es mir nicht darum geht, noch einmal auf die unvermeidliche Unzulänglichkeit psychologischer Praxis unter den gegebenen Bedingungen zu verweisen, sondern um die Frage, wieweit die „theoretischen“ Erklärungen dieser Unzulänglichkeiten deren Verständnis/Überwindung eher verhindern als erleichtern, beschränke ich mich im Folgenden im Wesentlichen auf die Einführungstexten von Christina Kaindl und Morus Markard, in denen die theoretischen Grundlagen der Projektarbeit dargelegt werden. Dies insbesondere auch deshalb, weil sie sich in diesen Texten explizit auf Holzkamps Kritik an der Theorie-Praxis-Dichotomisierung (1988/1997) beziehen, jedoch an der „maßgeblichen“ Funktion der Theorie gegenüber der Praxis, die Holzkamp als wesentliche Erkenntnisbehinderung psychologischer Forschung herausgestellt hat, festzuhalten, d.h. soziale Selbstverständigung an die Bereitschaft der jeweils anderen zu binden scheinen, das kritisch-psychologische Deutungssystem zur Bewertung ihrer Situation zu übernehmen.

Um noch einmal die einschlägigen Argumente Holzkamps zusammenzufassen: Er sieht in der Entgegensetzung von Theorie und Praxis eine „defensive Rechtfertigungsstrategie für beide Seiten“ (1997, S. 382), mit der die Psychologie systematisch gehindert ist, der ihr zugeschriebenen Funktion (die Probleme unabhängig von den ihnen zugrundeliegenden Bedingungen zu lösen) eine selbstbestimmte und verantwortbare Aufgabenbestimmung entgegenzusetzen. In dem Maße, wie die Grundlagenforschung ihre Begriffe und Methoden nicht aus den Eigenarten und Schwierigkeiten psychologischer Praxis heraus entwickele, könne sie auch nichts Substantielles zu deren Durchdringung und Weiterentwicklung beitragen, sondern den PraktikerInnen nur als ein System unerfüllbarer, nicht durch die Sache begründeter Normen und Anforde-

rungen gegenüberreten. Unter diesen Prämissen – mit ihren Problemen alleingelassen und zugleich auf die Stufe wissenschaftlicher Zweitrangigkeit verwiesen – entwickelten die PraktikerInnen ihrerseits der „Theorie“ gegenüber eine pragmatisch/instrumentalisierende Haltung, indem sie eklektizistisch aus unterschiedlichen Theoriezusammenhängen jene Aspekte heranzögen, durch die sie ihre unmittelbare Praxis bestätigt sähen, „kritische“ Erkenntnisse, die auf deren Beschränktheit und Unverantwortbarkeit gegenüber den davon Betroffenen verweisen, hingegen als „praxisfern“ etc. abwehrten.

Die gegenseitige Abschottung von „Theorie“ und „Praxis“ sowie die „Unverbindlichkeit“ der einen und „Blindheit“ der anderen als deren Folge lässt sich, wie Holzkamp betont, nur überwinden, wenn die „Theorie“ ihre Mitverantwortung für die Klärung/Schaffung der Voraussetzungen einer verantwortbaren psychologischen Praxis wahrnehme, d.h. hülfe, das mehr oder weniger latente Wissen der PraktikerInnen über die subjektive Bedeutung herrschender Verhältnisse auf den Begriff zu bringen, das sie aufgrund ihrer täglichen Vermittlungsarbeit zwischen den Interessen der Auftraggeber, Klienten und dem eigenen Interesse an einer beruflichen Fortexistenz notwendigerweise hätten (ebd., S. 383f. vgl. auch S. 371). Solange „Theorie“ diese Aufgabe vernachlässige, trage sie zur Festigung einer Situation bei, in der die PraktikerInnen sich genötigt sehen „das Wissen um die Unmöglichkeit ihrer Funktionsbestimmung – und damit das Beste, was sie zu bieten haben – permanent zu verleugnen“ (ebd., S. 372).

Diese Einschätzung und Schlussfolgerung Holzkamps schränken Kaindl und Markard mit der Begründung ein, dass man das Zusammenhangs- und Widerspruchswissen, das Holzkamp bei den PraktikerInnen vermute, nicht voraussetzen könne, da „andere psychologisch-theoretische Vorannahmen...Praxis-Erfahrungen so vorbereiten und strukturieren, dass die *aus kritisch-psychologischer Sicht* bestehenden Praxis-Widersprüche tendenziell *eliminiert* werden.“ (S. 17; vgl. a. S. 31). Die primäre wissenschaftliche Aufgabe bestünde somit darin, ihnen das hierfür erforderliche theoretische und gesellschaftspolitische Rüstzeug zu vermitteln. Die Möglichkeit, von den jeweils anderen etwas zu erfahren, was zur Überprüfung der Prämissen eigenen Denkens/Handelns – insbesondere der Vorstellung, anderen den Bezugsrahmen vermitteln zu müssen, durch welchen sie die Realität wahrzunehmen haben – nötigen könnte, bleibt ausgeblendet, sodass auch der potentielle Abwehrcharakter dieser Blickeinschränkung nicht erkennbar werden kann. „Soziale Selbstverständigung“ wird unter diesen Prämissen, analog zum herrschenden Wissenschaftsverständnis, zur frei verfügbaren Methode, die nur daran scheitern kann, dass nicht alle Individuen/Gruppen in gleicher Weise für sie qualifiziert sind, sodass man u. U. auf weniger anspruchsvolle Techniken der Informationsgewinnung zurückgreifen muss. So folgert etwa Markard, dass, wenn die PraktikerIn-

nen es an „Kooperation“ bei der Analyse ihres Handelns fehlen ließen, nichts anderes übrigbleibe, als über die ihrer konkreten Praxis zugrundeliegenden Prämissen zu spekulieren. Dies bedeute zwar die Beschneidung von Aussage- und Lernmöglichkeiten, methodisch sei dies jedoch nicht „verwerflich“ (2000, S. 23). Diese Feststellung trifft sicher zu, aber ebenso unbestreitbar ist, dass man im Rahmen herrschenden Denkens verbleibt, wenn man sich von der Aufgabe, dieses Zurückfallen auf den Außenstandpunkt auf seine reale Begründetheit hin zu durchdringen, dadurch entlastet, dass man für den Verständigungsabbruch die jeweils andere Seite verantwortlich sieht. In subjektwissenschaftlicher Perspektive stellt sich darüber hinaus die Frage, warum man an Methoden, die eigene Erkenntnismöglichkeiten behindern, festhält, statt diese als gegenstands-inadäquat zu verwerfen, und worin die Lern- und Erkenntnisbehinderungen des Verständigungsabbruchs bestehen, wenn man von den anderen ohnehin nichts Wesentliches zur Klärung der anstehenden Probleme erwartet.

Die Erkenntnisbehinderungen eines solchen Spekulierens über die Prämissen des Denkens und Handelns anderer, zu dem man sich genötigt sieht, wenn man den Abbruch der Verständigung nicht als gemeinsam zu verantwortende und zu überwindende Beeinträchtigung allgemeiner/eigener Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten begreift, zeigen sich eher indirekt: Indem deutlich wird, dass auch kritisch-psychologisches Spekulieren über die (Beweg)Gründe anderer die Überheblichkeiten, Trivialitäten und Tautologien produziert, die aus der herkömmlichen Psychologie sattem bekannt sind. So sehen z.B. Kaindl und Markard die mangelnde Bereitschaft der PraktikerInnen, sich auf Kritische Psychologie einzulassen, in deren Befürchtung begründet, dass sie, falls sie „vom Baume der Erkenntnis“ naschten, „die Vertreibung aus dem Paradies therapeutisch-psychologischer Weltlosigkeit“ riskierten (S. 31). Eine weniger biblisch gefasste Erklärung für die Abwehr realer Änderungsnotwendigkeiten ist das Festhalten an Routinen mit den üblichen Weisheiten im Gefolge, dass „das Ausprobieren von Neuem“ zur Entwicklung gehöre, es aber die „Routine nicht vollständig gefährden“ dürfe, sondern „die Gleichzeitigkeit von Routine und Probieren (und damit andauernder Handlungskontrolle) erlauben“ müsse (S. 26). Die Frage, wieweit solche Empfehlungen sich mit der kritisch-psychologischen Erkenntnis vereinen lassen, dass restriktive Bedingungen gerade dadurch charakterisiert sind, dass man es nicht in der Hand hat, das Verhältnis von Routine und Neuem zu bestimmen und unter diesen Voraussetzungen eher „sicherheitsfixiert“ ist, wird nicht diskutiert. Damit ist zugleich die Chance vertan, die kritisch-psychologischer Grundbegrifflichkeit inhärente empirische Erkenntnisdistanz (Holzkamp, 1996, S. 86) zu konkretisieren, etwa mithilfe des (dialektischen) Begriffspaars der Festgelegtheit und Modifikabilität als allgemeinem Ent-

wicklungsgesetz<sup>1</sup> erkennbar werden zu lassen, dass die Ausrichtung auf die individuelle Lösung der Widersprüche nicht nur weitgehend vergeblich ist, sondern zugleich den gemeinsamen Anstrengungen entgegensteht, Verhältnisse zu durchdringen, die diese Widersprüche bedingen und zugleich dadurch verfestigen, dass sie diese als individuell lösbar erscheinen lassen.

Der Eklektizismus einer solch defensiven, auf Absicherung individueller Handlungsmöglichkeiten ausgerichteten „Offenheit“ wird von Markard explizit angesprochen, aber nicht als Folge mangelnder Problem-durchdringung und wissenschaftlicher Stringenz (vgl. Holzkamp, 1984, S. 29; vgl. auch 1972, S. 261), sondern als Problem der PraktikerInnen diskutiert und zugleich in seiner subjektiven/wissenschaftlichen Bedeutung abgeschwächt.<sup>2</sup> So etwa, wenn er feststellt, dass die „Gleichzeitigkeit von Routine und Probieren...unter theoretischen Gesichtspunkten eklektizistisch“ sei, aber diese Kritik zugleich mit der Feststellung einschränkt, dass der Begriff des Eklektizismus zwar „ein wichtiges kritisches und analytisches Instrument“ sei, aber „nicht zum theoretischen Hammer gegen Praxishandeln verkommen“ dürfe. Problematisch würde es nur, wenn der „*bloß zeitweilige*“ Eklektizismus zu einem „dauerhaften und routinierten Eklektizismus“ werde, er nicht als Stachel „gegen das allfällige Arrangement mit den institutionellen und ideologischen Gegebenheiten“ wirke, sondern dieses mit einem theoretischen „Überbau“ versehe (ebd., S. 26). Wovon abhängt, ob das eine oder andere geschieht, und wieso man überhaupt daran interessiert sein sollte, eklektizistisches Denken zu vermeiden, wird nicht ausgeführt.

Wenn man jedoch von den subjektiven Notwendigkeiten, die „eklektizistischen“ Denkweisen zugrundeliegen, absieht, wird deren Vermeidung zu einem bloß äußeren Gebot, das stets die Frage impliziert, bis zu welchem Grade man es unterlaufen kann, ohne die Zugehörigkeit zur jeweils relevanten Gruppe zu riskieren. Vom Subjektstandpunkt aus gesehen erweist sich die „Offenheit“ des Eklektizismus hingegen als durchaus begrenzt, auf Rechtfertigung eigenen Handelns „zentriert“, für die man gegebenenfalls die widersprüchlichsten/gegenseitlichsten Argumente heranzieht – eine Praxis, die wiederum umso leichter von der Hand zu gehen scheint, je weniger man sich von den Problemen, die es zu bewältigen gilt, „persönlich“ betroffen sieht (vgl. Osterkamp 1996, S. 59; Forschungsgruppe Lebensführung 2004, S. 21f.). Wenn es hingegen um die Sache geht, d.h. die Ansprüche nicht normativ gefasst/aufgefasst werden, sondern subjektiv begründet sind, bedeutet ihre Ermäßigung

---

<sup>1</sup> (vgl. Holzkamp-Osterkamp, 1975, S. 139 ff; Holzkamp, 1983, S. 123 ff.)

<sup>2</sup> Die Rechtfertigung der Ermäßigung kritischer Erkenntnisse als vorgebliche Rücksichtnahme auf die beschränkten Möglichkeiten der jeweils anderen kann als eine bestimmte Abwehrform gesehen werden, mit der die Mitverantwortung für die Überwindung der Beschränkungen von vornherein nicht in den Blick gerät.

keine „Entlastung“, sondern die „harmonistische Verschleierung“ der Inhumanität von Verhältnissen, die sich gerade darin erweist, dass man nicht nur gehindert ist, erkannten Notwendigkeiten gemäß zu handeln, sondern sich zugleich genötigt sieht, diesen Umstand zu negieren.

In anderen Worten: Statt die Klärung der Prämissen-Gründe-Zusammenhänge des jeweils eigenen Handelns von anderen zu erwarten, stellt sich in subjektwissenschaftlicher Perspektive die Frage nach den Prämissen, unter denen man sich von einer der schwierigsten Fragen subjektwissenschaftlicher Forschung – nämlich wie die für eine solche Analyse erforderliche empirische Erkenntnisdistanz zu gewinnen ist – entbunden sieht (vgl. Holzkamp 1996, S. 9). Indem man aber vom Widerspruch absieht, dass man als Individuum umso weniger in der Lage ist, sich zur gesellschaftlichen Wirklichkeit eigenen Handelns zu verhalten, je dringlicher dies wäre, stärkt man unter der Hand den Eindruck, als erfordere dies nichts anderes als die entsprechende Bereitschaft/Charakterstärke.

Die personalisierende Ebene, auf die man zurückgeworfen ist, wenn der intersubjektive Verständigungsprozess abgebrochen ist, ist auch nicht dadurch aufzuheben, dass man gleichzeitig betont, dass die Problematik herrschender Psychologie nicht den einzelnen Psychologinnen und Psychologen oder ihrer jeweiligen wissenschaftlichen und politischen Einstellung anzulasten sei, sondern in „der begrifflichen und institutionellen Verfasstheit des Faches selber“ (S. 10) bestehe. In solchen Aussagen wird der Forschungsprozess da abgebrochen, wo er in subjektwissenschaftlicher Perspektive zu beginnen hätte: Bei der Verständigung über die subjektive Notwendigkeit und gemeinsamen Verantwortung für die Überwindung von Bedingungen, unter denen man sich weder in der Lage sieht, erkannten Erfordernissen gemäß zu handeln, noch die Implikationen dieser Beschränkungen zur Sprache zu bringen. In dem Maße, wie Kritische Psychologie die Behinderungen, erkannten Notwendigkeiten zu entsprechen, aus dem wissenschaftlichen Erkenntnisprozess ausblendet, ist aber auch sie auf die übliche Hochglanzbrochürenpraxis zurückgeworfen, der zufolge die Ansprüche, die dem eigenen Handeln zugrundeliegen, bereits als dessen Wirklichkeit erscheinen. In diesem Sinne lässt sich etwa der Anspruch lesen „einer humanen Auffassung von Psychologie jenseits von Fremd- und Selbstschädigung Raum zu geben – trotz der strukturellen Persistenz der Problematik des Faches und Berufes ‚Psychologie‘“ (S. 19). Einem solchen Versprechen liegt zugleich eine eindimensionale Vorstellung von Entwicklung zugrunde, der zufolge sich ein Baustein der Erkenntnis an den anderen fügt, sodass man sich in der beruhigenden Gewissheit wiegen kann, wenn auch noch nicht am Ziel, so doch auf dem richtigen Wege zu sein; die emanzipatorische Aufgabe beschränkt sich unter diesen Prämissen im Wesentlichen darauf, von diesem weitgehend gesicherten Boden aus

andere an Land zu ziehen bzw. diesen Boden gegen die allgemeine Versumpfung abzusichern und auszuweiten. (vgl. S. 26.)

Angesichts der Überzeugung, über das adäquate Bezugssystem zu verfügen, um die Situation und die sich aus ihr ergebenden Handlungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten der jeweils anderen beurteilen zu können, stellt es offensichtlich auch kein Problem dar, wenn bei der studentischen Praxisforschung weder „Auftraggeber“ noch „Klienten“ zu Wort kommen und auch die PraktikerInnen weitgehend nur in Sicht der Studierenden, die in den jeweiligen Praxisbereichen ihr Praktikum absolviert haben (S. 22, S. 23). Diese Beschränkung der Analyse wird wiederum damit gerechtfertigt, dass die Gastrolle, die die PraktikantInnen innehätten, ihnen erleichtere, Veränderungsperspektiven zu entwickeln, denen gegenüber die „in die subjektive(n) Funktionalitäten der Praxis“ verstrickten PraktikerInnen eher blind seien (S. 34). Zwar wird eingeräumt, dass die PraktikerInnen dies anders sehen, welche die „Leichtigkeit“, mit der die Studierenden auf Handlungsalternativen verweisen, eher als „Leichtfertigkeit“ erführen, ohne dass dies jedoch zum Anlass genommen würde, die unterschiedlichen Einschätzungen im Prozess sozialer Selbstverständigung auf die ihnen zugrundeliegenden Prämissen und deren reale Begründetheit hin zu durchdringen. – Ebenso bleibt die Frage offen, wieso die kritisch-psychologische Kritik an der herrschenden Objektivitätsauffassung, der zufolge diejenigen, die von den Problemen existentiell betroffen sind, die Fähigkeit zu ihrer „objektiven“ Beurteilung fehlen soll, im eigenen Forschungszusammenhang nicht mehr zu gelten scheint. Damit kann auch die Möglichkeit nicht diskutiert werden, dass die Blickerweiterung, die der Außenstandpunkt zu erlauben scheint, der „Unverbindlichkeit“ des eigenen Engagements, d.h. dem Umstand geschuldet ist, dass man sich für die Überwindung der aufgewiesenen Probleme nicht mitverantwortlich sieht.

Wenn aber bei der Interpretation der Probleme psychologischer Praxis die Personen/Gruppen, die unmittelbar in sie involviert sind, nicht zu Worte kommen, gerät der Prozess kritisch-psychologischer „Selbstverständigung“ zur üblichen Selbstreflexion, die im Nachhinein dadurch zur „sozialen Selbstverständigung“ werden soll, dass ihre Ergebnisse im studentischen Projektplenum vorgetragen und diskutiert werden (S. 23). Die Verallgemeinerbarkeit der Beobachtungen und Erfahrungen der PraktikantInnen besteht unter diesen Prämissen in deren Integrierbarkeit in das kritisch-psychologische Bezugssystem, sodass sich die Qualifizierung der Studierenden darauf beschränken kann, ihnen die „Schlüsselkonstellationen“ zu vermitteln, um bei ihren Praxisbeobachtungen theoretisch bedeutsame von weniger „theoriefähigen“ Daten (S. 36) unterscheiden zu können.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Dass sich die Studierenden solchen Vorgaben gegenüber als weniger renitent als die PraktikerInnen erweisen, spricht in subjektwissenschaftlicher Perspektive

Mit dieser „maßgeblichen“ Funktion ist nicht nur Kritische Psychologie um ihre Entwicklungsmöglichkeiten gebracht; sie impliziert zugleich die Gefahr, dass man, wie Boris Friele (S. 72 ff.) aus der Position eines studentischen „Berichterstatters“ selbstkritisch anmerkt, bei der Darstellung der Probleme mehr um die „richtige“ Verwendung kritisch-psychologischer Begrifflichkeit als um die Klärung erfahrener Probleme (etwa der „Apathie“ angesichts der Hilflosigkeit gegenüber den Problemen der Praxis) bemüht ist. Eine solche „Zurückhaltung“ bedeutet wiederum, selbsttätig zur Gefahr beizutragen, die Probleme mit kritisch-psychologischer Begrifflichkeit eher zuzudecken als offenzulegen.

Die Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten, sich auf die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Praxis einzulassen, ist aber bereits theoretisch blockiert, wenn etwa Markard aus Holzkamps Feststellung, dass es sich bei der Theorie-Praxis-Dichotomisierung genau gesehen um das Verhältnis unterschiedlicher Theorien (der expliziten offiziellen Theorie der Grundwissenschaft und der impliziten privatisierten der Praxis) handele, einseitig die Aufgabe ableitet, die dem Handeln der PraktikerInnen zugrundeliegenden Theorien analysieren zu müssen (vgl. S. 24). Damit bleibt nicht nur der Standpunkt kritischer Analyse entzogen, von dem aus diese Interpretation als selbstverständlich erscheint; zugleich gerät die nur gemeinsam zu bewältigende Notwendigkeit aus dem Blick, die Behinderungen und Zwänge auf den Begriff zu bringen, die der (unterschiedlich) beschränkten Realitätswahrnehmung sowohl der „PraktikerInnen“ als auch „TheoretikerInnen“ zugrundeliegen.

Der Umstand, dass man vom Außenstandpunkt herab argumentiert, wenn man von den Behinderungen, die der Realisierung der jeweiligen Ansprüche entgegenstehen, absieht, bestätigt sich auch in Aussagen, die durchaus „subjektwissenschaftlich“ klingen. So etwa, wenn die PraktikantInnen aufgefordert werden, ihre subjektiven Befindlichkeiten „nicht als Störfaktor, sondern als unverzichtbares, gleichwohl zu reflektierendes Moment von Erfahrung“ zu sehen (S. 35), das „Unbehagen“ in der jeweiligen Situation als genereller Ansatzpunkt von Praxisanalysen (S. 37) bestimmt wird oder es heißt, dass „Versagensängste, Überforderungsdruck, Kompetenzgerangel, Leerlauf- und Sinnlosigkeitsgefühle“ zu berücksichtigen seien (S. 24), Praxisänderung „vom Standpunkt der Praktiker“ begründet sein müsse (S. 26) etc. Auch die Feststellung, dass Fehleranalyse als zentraler Bestandteil von Lernprozessen ein solidarisches, fehlertolerantes Klima erfordere, greift zu kurz, wenn bei der Dis-

---

nicht unbedingt für ihre größere Offenheit; dies wäre vielmehr unter dem Aspekt zu diskutieren, dass eine solche Qualifizierung davor schützt, durch die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Praxis überfordert zu werden, d.h. angesichts des allgemein an „Wissenschaft“ gestellten Anspruchs des höheren Problem-durchblicks zu versagen (vgl. Osterkamp 1990, S. 145).

kussion der „Tolerierbarkeit“ der Fehler jene, die deren Folgen zu tragen haben, ausgeschlossen sind (S. 38f.).

Solche Aussagen setzen als selbstverständlich voraus, dass man selbst in der (Macht)Position ist, wo sich überhaupt die Frage stellen kann, ob und wie weit man den Standpunkt, die Ängste, Sichtweisen etc. anderer berücksichtigen will oder nicht. „Selbstkritik“ bezieht sich unter diesen Prämissen nicht auf die Selbstverständlichkeit, mit der man diese Position in Anspruch nimmt, sondern auf die mangelnde Berücksichtigung „dynamischer“ Probleme der jeweils anderen. Vom Subjektstandpunkt bzw. in der Perspektive der „Objekte“ solch fürsorglicher Überlegungen stellt sich hingegen nicht die Frage, ob ich meine Ängste berücksichtigen oder als Störfaktor abtun will, sondern ich „habe“ sie bzw. sie haben mich; sie werden zu „inneren“ Störfaktoren, bleiben handlungsbestimmend in dem Maße, wie ich gegenüber den Bedrohungen, die sie reflektieren, handlungsunfähig bleibe, sie nicht zu thematisieren wage, um nicht meine Lage zusätzlich zu verschlechtern etc. Andererseits: Wenn die Berücksichtigung der Ängste anderer ernst gemeint ist, d.h. man mit ihrer gesellschaftlichen Vermitteltheit auch die Mitverantwortung für deren Überwindung begreift, wird man in der Regel diese Ängste selbst erfahren – wie auch die Schwierigkeiten, sie angesichts einer Realität zu thematisieren, in der sie als Folge persönlichen Mangels an Widerstandskraft /Charakterstärke gesehen werden.

### Literatur

- Forschungsgruppe Lebensführung (2004). Zum Verhältnis von Selbsterkenntnis, Weltwissen und Handlungsfähigkeit in der Subjektwissenschaft. *Forum Kritische Psychologie* 47, S. 4-38.
- Freud, S. (1969). Studien über Hysterie: Zur Psychotherapie der Hysterie. *Gesammelte Werke Bd. 1* (3. Aufl.) Frankfurt/M.: Fischer, 252-312.
- ders. (1968). Das Unbehagen in der Kultur. *Gesammelte Werke XIV* (4. Aufl.) Frankfurt/M: Fischer, S. 419-506.
- ders. (1967). Neue Folgen der Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse XXXIV: Aufklärungen, Anwendungen, Orientierungen. *Gesammelte Werke XV* (4. Aufl.) Frankfurt/M: Fischer, S. 146-169.
- Holzcamp, K. (1970). Die kritisch-emanzipatorische Wendung des Konstruktivismus. In *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 109-141; ebenfalls in K. Holzcamp (1972), *Kritische Psychologie* Frankfurt/M.: Fischer, 99-146.
- ders. (1972). Die Beziehung zwischen gesellschaftlicher Relevanz und wissenschaftlichem Erkenntnisgehalt psychologischer Forschung. In Holzcamp, *Kritische Psychologie. Vorbereitende Arbeiten*. Frankfurt/M.: Fischer, S. 207-293.
- ders. (1974) Die historische Methode des wissenschaftlichen Sozialismus und ihre Verkennung durch J. Bischoff. *Das Argument* 84, 1-7; ebenfalls in K. Holzcamp (1978), *Die Gesellschaftlichkeit des Individuums*. Köln: Pahl-Rugenstein, S. 41-201.
- ders. (1977). Kann es im Rahmen der marxistischen Theorie eine Kritische Psychologie geben? In Braun, K.-H. und K. Holzcamp (Hg.) *Kritische Psychologie. Bericht über den 1. Internationalen Kongress Kritische Psychologie vom 13- 15. Mai 1977 in Marburg*. Köln: Pahl-Rugenstein, 46-75.
- ders. (1979). Zur kritisch-psychologischen Theorie der Subjektivität I. Das Verhältnis von Subjektivität und Gesellschaftlichkeit in der traditionellen Sozial-

- wissenschaft und im Wissenschaftlichen Sozialismus. Forum Kritische Psychologie 4, 10-54.
- dies. (1983). Grundlegung der Psychologie. Frankfurt/M.: Campus
- dies. (1984) Kritische Psychologie und Phänomenologie. Forum Kritische Psychologie 14, 5-55.
- dies. (1988). Praxis: Funktionskritik eines Begriffs. In J. Dehler, K. Wetzel (Hg.), Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in der Psychologie. Bericht von der 4. internationalen Ferienuniversität. Fulda: Verlag Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, S. 15-48); ebenfalls in Holzkamp (1997) Schriften I, Normierung, Ausgrenzung, Widerstand. Hamburg: Argument, S. 355-384.
- dies. (1996). Psychologie: Verständigung über Handlungsbegründungen alltäglicher Lebensführung. Forum Kritische Psychologie 36, 7-74.
- Holzkamp-Osterkamp, U. (1975). Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung 1. Frankfurt/M.: Campus (3. Aufl. 1981).
- Huck, L. (2006). Irrungen der Abstraktion – ein Beispiel aus der Praxis des „Forschungsprojekts Lebensführung“. Forum Kritische Psychologie 50, 126-132.
- Markard, M. & Ausbildungsprojekt Subjektwissenschaftliche Berufspraxis (2000). Kritische Psychologie und studentische Praxisforschung. Wider Mainstream und Psychoboom. Konzepte und Erfahrungen des Ausbildungsprojekts Subjektwissenschaftliche Berufspraxis an der FU Berlin. Hamburg: Argument.
- dies. (1990). Intersubjektivität und Parteinahme: Probleme subjektwissenschaftlicher Forschung. In G. Gekeler und K. Wetzel (Hg.), Subjektivität und Parteinahme. Bericht von der 5. Internationalen Ferien-Universität Kritische Psychologie. Marburg: Verlag Arbeit und Gesellschaft GmbH, 143-187.
- dies. (1996). Flüchtlingswohnheime als Mikrokosmos typischer Bewältigungs- und Abwehrstrategien. Aus der Arbeit des Projekts Rassismus/Diskriminierung. In dies., Rassismus als Selbstentmächtigung. Berlin-Hamburg: Argument, 41-74.